
3564/J XXII. GP

Eingelangt am 25.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Kontrollen nach dem Pyrotechnikgesetz“**

Mit der AB 2193 vom 13.12.2004 wurden u.a. die Fragen hinsichtlich der Kontrollen nach dem Pyrotechnikgesetz beantwortet.

Die Europäische Kommission hat nun eine neue Richtlinie für pyrotechnische Erzeugnisse und Airbags vorgeschlagen. Sie soll rund 25 nationale Vorschriften ersetzen und die Kosten für die Industrie erheblich senken. Die in der Richtlinie geforderten Sicherheitsanforderungen sollen die Gefahr von Unfällen mindern und den Schutz für Verbraucher erhöhen. Feuerwerkskörper, die den Anforderungen der Richtlinie nicht entsprechen, sollen in der EU nicht vertrieben werden dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kontrollen oder sonstigen Vollzugsmaßnahmen (z.B. Schwerpunktaktionen) wurden im Zusammenhang mit der Einfuhr von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) von den zuständigen Behörden Ihres Ressorts mit den zuständigen Behörden des BMF, des BMVIT und/oder Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre, Behörden und Aktionen)?

2. Wie viele Betriebskontrollen gab es durch Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeibehörden beim Handel mit pyrotechnischen Produkten in den Jahren 2004 und 2005 (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, Behörden und die einzelnen Bundesländer sowie Differenzierung Handel und Hersteller)?
3. Haben Sie dabei in den Jahren 2004 und 2005 die zuständige Behörden Organe beauftragt im Handel oder bei Hersteller bei entsprechende Kontrollen und Probeziehungen auch von pyrotechnischen Produkten vorzunehmen?
Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wenn ja, wie viele Probenziehungen mit ausschließenden Untersuchungen auf Zusammensetzung und Einstufung nach dem Pyrotechnikgesetz wurden in den Jahren 2004 und 2005 vorgenommen (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer, Handels- und Herstellerbetriebe)?
5. Wer führte diese Untersuchungen durch?
6. Welches konkrete Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Tatbestände und Bundesländer)?
7. Wie oft mussten Ihre Behörden bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden in Betrieben im Jahr 2004 pyrotechnische Produkte beanstanden?
Wie viele davon wurden beschlagnahmt (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)? Was waren die genauen Beanstandungs- bzw. die Beschlagnahmegründe?
8. Wie viele Anzeigen wegen Verstoßes nach dem Pyrotechnikgesetz mussten im Jahr 2004 erstattet werden?
Wie viele davon zu Silvester 2004/2005 (ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
9. Welche rechtskräftigen Strafen oder sonstige Sanktionen wurden dabei ausgesprochen?

Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen kam es in diesem Jahr?

10. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden im Jahr 2004 und mit Stichtag 31.01.2005 im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern wegen Körperverletzung erstattet?
Wie viele davon zu Silvester 2004/2005 (ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Silvesterperiode und Bundesländer)?
11. Welche rechtskräftigen Strafen oder sonstige Sanktionen wurden dabei ausgesprochen?
Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen kam es in diesem Jahr?
12. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden im Jahr 2004 und mit Stichtag 31.01.2005 im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern wegen Sachbeschädigung erstattet?
Wie viele davon zu Silvester 2004/2005 (ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Silvesterperiode und Bundesländer)?
13. Welche rechtskräftigen Strafen oder sonstige Sanktionen wurden dabei ausgesprochen?
Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen kam es in diesem Jahr?
14. Wurden auch die „fliegenden Händler" anlässlich Silvester 2004/2005 kontrolliert?
15. Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis? Wie viele Feuerwerkskörper mussten beschlagnahmt werden (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
Wie viele Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz mussten erstattet werden?
16. Wie viele Unfälle mit Personenschaden durch Feuerwerkskörper gab es im Jahr 2004 sowie um die Jahreswende 2004/2005 (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
17. Wie viele Unfälle mit Sachschäden durch Feuerwerkskörper gab es im Jahr 2003 sowie um die Jahreswende 2004/2005 (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
18. Wie viele Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetzes wurden jeweils um Silvester 2004/2005 wegen eines Verstoßes nach dem Pyrotechnikgesetz erstattet (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
Was waren die Gründe dafür?

19. Welche Strafen und/oder sonstige Sanktionen wurden dabei ausgesprochen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
20. Sehen Sie derzeit Probleme im Vollzug und Kontrolle von pyrotechnischen Gegenständen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welchen Bereichen?
21. Sehen Sie in Anbetracht der zahlreichen Unfälle mit Personen- und Sachschaden durch Feuerwerkskörper einen legislativen Handlungsbedarf?
22. Wurden Ihnen 2004 oder 2005 Novellierungsvorschläge der Konsumentenschutzsektion des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz unterbreitet? Wann ist das erfolgt? Wie lauten diese und wie ist der Stand der Verhandlungen?
23. Treten sie dabei für ein - über das Pyrotechnikgesetz hinaus - generelles Abgabe- und Verwendungsverbot für Kinder und Jugendliche, wie es z.B. das OÖ Jugendschutzgesetz 2001 zumindest bis zum 14.Lebensjahr vorsieht, ein?
24. Treten sie dabei für eine Verbesserung der Kennzeichnungsbestimmungen, Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen ein?
25. Treten sie dabei für eine generelle Beschränkung des Verkaufs auf den Fachhandel ein?
26. Welche Ergebnisse erbrachte die gemeinschaftsweite Erhebung zu den einzelstaatlichen Vorschriften über Feuerwerkskörper?
27. In welcher Form haben Sie sich seit der Anfragenbeantwortung (1041/AB XXI.GP) für eine europäische harmonisierte Regelung hinsichtlich der Sicherheit von Feuerwerkskörper eingesetzt?
28. Wann soll die zitierte europäische Richtlinie umgesetzt werden? Was muss in Österreich konkret geändert werden?
29. Wie viele Großfeuerwerke wurden 2004 durch Bezirkshauptmannschaften bewilligt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

Wie viele Großfeuerwerke wurden ohne Genehmigung durchgeführt?

30. Wie viele Verletzte bzw. sonstige Schadensfälle (z.B. Sachschäden) gab es in diesen Jahren bei diesen Großfeuerwerken? Wie viele gab es bei nicht genehmigten Großfeuerwerken?
31. Wie viele Anzeigen nach dem PyrotechnikG und anderen Gesetzen (z.B. StGB) mussten nach Abfeuern von Großfeuerwerken 2004 erstattet werden?